

**FETTWEISE MITTLEREN STANDORTS:**

**Pflanzung/Ansaat:**

Das Ackerland soll künftig als Fettwiese genutzt werden. Dies ist nur möglich in Verbindung mit der Ansaat einer artenreichen Blumenwiesen-Samenmischung. Ansaat durch Mähgutübertragung, Heumulch- oder Heudruschsaat, alternativ Verwendung eines zertifizierten, autochthonen Wildpflanzenaatgutes, mit gesicherter regionaler Herkunft (Produktionsraum 08).

**Düngung:**

Die Fläche wird fortan nicht mehr gedüngt und Mulchen ist auf dieser Fläche ebenfalls unzulässig. Auf der Fläche werden fortan keine Pflanzenschutzmittel verwendet.

**Pflege/Mahd/Schutz:**

Die Fettwiese ist in den ersten 5 Jahren nach der Ansaat 3mal jährlich zu mähen, Ende Juni, im August und im Oktober. Ab dem 6. Jahr ist nurmehr eine 2 malige Mahd zulässig, Ende Juni und im Oktober. Das Schnittgut ist stets abzuräumen und kann als Heu, Grummet oder Silage verwendet werden. Sofern sich im 1.Jahr unerwünschter Aufwuchs durch Samenpotential im Boden einstellt, können 2 bis 3 zusätzliche Pflegeschritte auf eine Schnitthöhe von 5 bis 6 cm erfolgen.

**HOCHSTAMMBÄUME**

**Pflanzung/Saat:**

Für einzeln oder in Reihe stehende Bäume gilt als Mindestqualität "Hochstamm, 1x verpflanzt, 100-150, Stammumfang 12-14cm".

**Pflege/Schutz:**

Bis zum 10. Standjahr ab Pflanzung ist eine fachgerechte Baumpflege inkl. Schutz durchzuführen. Diese beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen. Die Hochstammbäume werden durch Abpflocken oder eine andere Art von Zaun von der landwirtschaftlichen Nutzfläche getrennt, um diese zu schützen.

Der Ausgleich und die Eingrünung erfolgen gemäß ÖKVO entsprechend beiliegender Berechnung in Form von 17 Hochstammbäumen, sowie 2210m<sup>2</sup> Fettwiese mittleren Standorts.

Alle Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Es ist ausschließlich autochthones Pflanzgut zu verwenden.

**Pflanzliste möglicher Pflanzarten**

**Einzelbaum-Pflanzungen:**

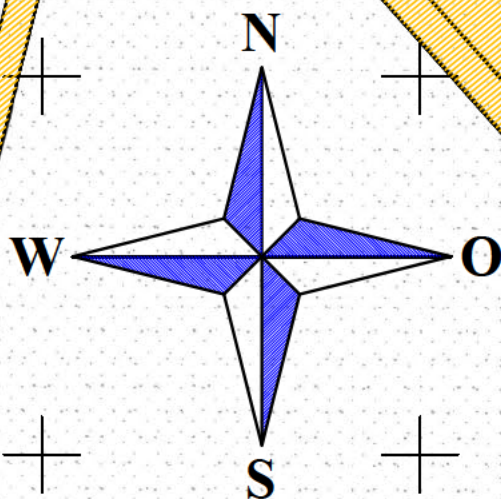
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Spitzahorn	Acer platanoides
Hainbuche	Carpinus betulus
Rot-Buche	Fagus sylvatica
Esche	Fraxinus excelsior
Wildapfel	Malus sylvestris
Vogelkirsche	Prunus avium
Wildbirne	Pyrus pyraeaster
Stiel-Eiche	Quercus robur
Mehlbeere	Sorbus aria
Eberesche	Sorbus aucuparia
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Winterlinde	Tilia cordata
Bergulme	Ulmus glabra
Feldulme	Ulmus caprifolia
Elsbeere	Sorbus torminalis

13 Hochstammbäume  
Stammumfang 12 - 14cm auf  
(14cm + 80cm) x 13 = 1222m<sup>2</sup>,  
Pflanzabstand 8,0m - 10,0m  
Umwandlung von 1834m<sup>2</sup>  
Acker in Fettwiese  
mittleren Standorts

4 Hochstammbäume  
Stammumfang 12-14cm auf  
(14cm + 80cm) x 4 = 376m<sup>2</sup>,  
Pflanzabstand 8,0m - 10,0m  
Umwandlung von 376m<sup>2</sup>  
Acker in Fettwiese  
mittleren Standorts

best. Apfelbäume werden  
an nördlichen Giebel verpflanzt

Höhenbezugspunkt  
best. Halle  
±0,00



Maßstab 1:1000

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und § 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), in der derzeit gültigen Fassung. Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Vermessungsbehörde  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Liegenschaftskarte s/w 1:1000

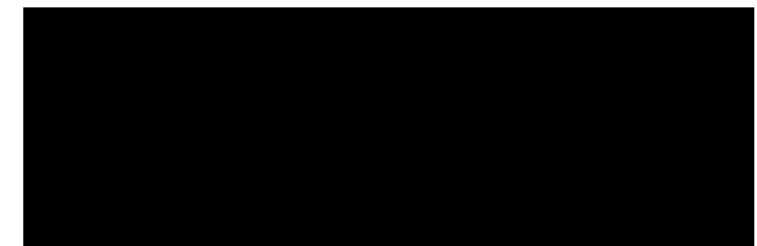
Flurstück: 710  
Flur: 710  
Gemarkung: Dellmensingen

Gemeinde: Erbach  
Kreis: Alb-Donau-Kreis  
Regierungsbezirk: Tübingen

# EINGABEPLAN

Neubau eines Premium Tierwohl-  
schweinebestalls mit Futterzentrale und  
Getreideaußensilos und  
Anbau einer landw. Lagerhalle für  
Anbaugeräte und Stroh  
in Gemarkung Dellmensingen  
Flur-Nr. 710

Bauherr:



Lageplan Begrünung  
M 1:1000

Der Bauherr:

Die Nachbarn:

Die Behörde:

